

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## **B e s c h l u s s**

In der Zwangsversteigerungssache

Förde Sparkasse, Markt 28-30, 24306 Plön

- betreibende Gläubigerin –

g e g e n

Anke Eymer, Musterbahn 19, 23552 Lübeck

- Schuldnerin -

über das im Grundbuch

von  
**Bad Sooden-Allendorf**

Blatt  
**8985**

eingetragene Grundeigentum

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
3	Bad Sooden-Allendorf	54	1/1	Gebäude- und Freifläche, Auf den Teichhöfen	1002

wird der Versteigerungstermin **vom 10.07.2026 aufgehoben.**

Der neue Termin wird bestimmt auf:

**Freitag, den 04.09.2026, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Eschwege, Friedrich-Wilhelm-Str. 39, Saal 2.

### **Gründe:**

Der Versteigerungstermin war gem. § 43 Abs. 1 S. 1 ZVG aufzuheben, da die Bekanntmachung des Termins nicht innerhalb von sechs Wochen vor dem Versteigerungstermin erfolgt ist.

### **Hinweise:**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.01.2025 in das Grundbuch eingetragen.  
Verkehrswert: 56.000,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de).

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:

Gerichtskasse Frankfurt am Main:

Landesbank Hessen-Thüringen,

IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30,

BIC: HELADEFXXX,

unter Angabe des Kassenzzeichens: **030593606028**.

Geiser  
Rechtspfleger

Ausgefertigt  
Amtsgericht Eschwege, 11.06.2026

Molitor, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle